



**Sitzung des Stadtrates  
vom 25.7.2023**

**Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister,  
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister,  
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister  
sowie 18 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.**

**Mit der Abstimmung von TOP 3 wurde Thomas Eberl als neues Mitglied  
des Stadtrates vereidigt (Nachrücker für das verstorbene Stadtratsmitglied  
Josef Steigenberger),  
damit dann 19 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates,  
ab TOP 8 dann 20 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.**

**TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse**

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt nachstehende Beschlussfassung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.6.2023 bekannt:

**TOP 2: Neubau einer Betriebshofhalle, Vergabe der Leistung „Neubau einer  
Lagerhalle am Klärwerk“**

Der Auftrag für den „Neubau einer Betriebshofhalle am Klärwerk“ wurde an die Firma Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG aus Buchloe, zum Bruttoangebotspreis von 523.840,38 €, vergeben.



### **TOP 3: Entscheidung über Berufung des Listennachfolgers für Herrn Josef Steigenberger und Vereidigung des nachrückenden Stadtratsmitglieds**

**Beschluss:**

Herr Thomas Eberl wird als Listennachfolger der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. für das verstorbene Stadtratsmitglied Josef Steigenberger in den Stadtrat von Bad Tölz berufen.

**Abstimmungsergebnis: 21:0**

**Sachverhalt:**

Nachdem im Juni Josef Steigenberger (CSU) überraschend gestorben war, muss nun über die Nachfolge entschieden werden.

Thomas Eberl ist gemäß der Reihenfolge der bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 erhaltenen Stimmen zufolge der erste Nachrücker der Christlich Sozialen Union.

Nachdem einstimmig beschlossen wird, dass Thomas Eberl als Nachrücker berufen wird, führt Bürgermeister Dr. Ingo Mehner die Vereidigung durch. Im Anschluss nimmt Thomas Eberl am Ratstisch Platz.

### **TOP 4: Bestellung der Nachfolger für die Ausschüsse und sonstigen Kollegialorgane der Stadt Bad Tölz**

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt Herrn Thomas Eberl, Herrn Karsten Bauer und Herrn Dr. Matthias Winter als Vertreter der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. in die jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Kollegialorgane der Stadt Bad Tölz wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 22:0**



**Sachverhalt:**

Für die Besetzung der ihr zustehenden Ausschusssitze und Sitze in sonstigen Gremien für das verstorbene Stadtratsmitglied Josef Steigenberger hat die Fraktion der Christlich-Sozialen Union in Bayern e. V. folgenden Vorschlag für die Um- und Nachbesetzung bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Gremium	Bisherige Besetzung (Funktion)	Neue Besetzung (Funktion)
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Josef Steigenberger (Stellvertreterliste Nr. 1)	Thomas Eberl (Stellvertreterliste Nr. 1)
<b>Bau- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	Josef Steigenberger (Ausschussmitglied)	Thomas Eberl (Ausschussmitglied)
<b>Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss</b>	Dr. Matthias Winter (Ausschussmitglied)	Thomas Eberl (Ausschussmitglied)
	Josef Steigenberger (Stellvertreterliste Nr. 4)	Dr. Matthias Winter (Stellvertreterliste Nr. 4)
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Josef Steigenberger (Vorsitzender)	Thomas Eberl (Ausschussmitglied)
	Karsten Bauer (Ausschussmitglied)	Karsten Bauer (stellv. Vorsitzender)
<b>Verkehrskommission</b>	Josef Steigenberger (Stellvertreterliste Nr. 2)	Thomas Eberl (Stellvertreterliste Nr. 2)
<b>Baumschutzkommission</b>	Josef Steigenberger (Stellvertreterliste Nr. 2)	Thomas Eberl (Stellvertreterliste Nr. 2)
<b>Leonhardifahrtkomitee</b>	Josef Steigenberger (Stellvertreterliste Nr. 2)	Thomas Eberl (Stellvertreterliste Nr. 2)
<b>Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Tölz GmbH</b>	Josef Steigenberger (Mitglied)	Karsten Bauer (Mitglied)

**TOP 5: Verbandsrat der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen;  
Bestellung eines neuen Verbandsrates**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestellt Herrn Thomas Eberl als Verbandsrat der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen.**

**Abstimmungsergebnis: 22:0**



**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Tölz ist Mitglied des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Nach § 4 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung, einschließlich des Verbandsvorsitzenden und der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, aus 30 Verbandsräten. Auf die Stadt Bad Tölz entfallen sechs Verbandsräte und die gleiche Anzahl an Stellvertretern. Ist ein Verbandsrat endgültig verhindert, so vertritt ihn sein Stellvertreter, bis ein neuer Verbandsrat auftreten kann.

Für den verstorbenen Josef Steigenberger hat die Stadt einen neuen Verbandsrat für die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen zu bestellen. Von der CSU-Fraktion wird Thomas Eberl, der auch die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, vorgeschlagen.

Verbandsratsmitglied kraft Amtes	Stellvertreter
Erster Bürgermeister Dr. Ingo Mehner (CSU)	Dritter Bürgermeister Dr. Christof Botzenhart (CSU)

Verbandsräte	Stellvertreter
Dr. René Mühlberger (CSU)	Gabriele Frei (CSU)
Zuvor: Josef Steigenberger (CSU) Künftig: Thomas Eberl (CSU)	Julia Dostthaler (CSU)
Richard Hoch (GRÜNE)	Johanna Pfund (GRÜNE)
Dr. Bärbel Weixner (GRÜNE)	Johannes Gundermann (GRÜNE)
Michael Lindmair (FWG)	Peter von der Wippel (FWG)

**TOP 6: Städtebauliche Machbarkeitsstudie Moraltwerke – Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Vorstellung Vorzugsvariante**

**Sachverhalt:**

Martin Birgel vom Stadtplanungsbüro Dragomir stellt den aktuellen Planungsstand *Moraltwerke* vor und berichtet über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.



## STADT BAD TÖLZ

Die Machbarkeitsstudie ist zu finden auf der Homepage der Stadt Bad Tölz unter <https://stadt.bad-toelz.de/bad-toelz/staedtebauliche-entwicklung/moralt-area/>.

Die vorgestellte Vorzugsvariante (DRAGOMIR Stadtplanung, Stand 23.5.2023):



### TOP 7: Wochenmärkte am Jungmayrplatz, Sicherheitsrechtliche Problematik

#### Beschluss:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlüsse zurückzustellen, bis Ausweichstandorte festgelegt sind, wurde nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 6:16**

#### Variante 1:

**Der Wochenmarkt am Mittwoch wird in reduzierter Form am Jungmayrplatz dauerhaft weitergeführt. Hierzu wird zeitnah ein Sicherheitskonzept erstellt und**

# BÜRGERPROTOKOLL

27. Juli 2023



## STADT BAD TÖLZ

**daraus resultierend werden im Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss im Oktober die möglichen Standbetreiber ausgewählt. Für die Übergangszeit kehrt der Markt in die Marktstraße zurück.**

**Abstimmungsergebnis: 3:19**

### **Variante 2:**

**Der Wochenmarkt am Mittwoch bleibt in seiner Größe und seinem Angebot bestehen und wird künftig dauerhaft am Standort Marktstraße durchgeführt. Für die Zeiträume der Verlegung, bedingt durch andere Veranstaltungen, wird eine dauerhafte Alternative gesucht, der sicherheitsrechtlichen Überprüfungen standhält.**

**Abstimmungsergebnis: 17:5**

### **Sachverhalt:**

Im Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vom 27. April 2023 wurde in einem Mehrheitsbeschluss für die dauerhafte Verlegung der Märkte an den Jungmayrplatz gestimmt. Zu diesem Zeitpunkt ging das Referat für Tourismus und Kultur davon aus, dass – wie damals angesprochen – ein Zeitplan zur Räumung des Platzes während der Märkte erarbeitet werden muss.

Für den Bauernmarkt am Freitag zeigte sich, dass ein Räumungskonzept nicht notwendig ist, da die Anzahl und die Anordnung der Stände einen durchgängigen Rettungsweg über den Jungmayrplatz zulässt. Der Bauernmarkt kann somit unverändert am Jungmayrplatz verbleiben.

Im Zuge der Beschau des Mittwochs-Marktes durch die beteiligten Sicherheitskräfte (Feuerwehr und BRK) sowie dem Sachgebiet *Öffentliche Sicherheit und Ordnung* der Stadt Bad Tölz wurde deutlich, dass im Falle eines Notfalls ein zügiger Abbau sämtlicher Marktstände und eine Räumung des Platzes innerhalb von zehn Minuten in der Praxis nicht möglich ist. Auch wurde das Fehlen eines durchgängigen Rettungsweges, die fehlenden Aufstellflächen für die Drehleiter der Feuerwehr und der äußerst erschwerte Zugang zu den einzelnen Haustüren bemängelt. Diese massiven Beanstandungen waren für alle beteiligten Seiten unerwartet.

Wolfgang Erhardt (externer Sicherheitsberater), der bereits mehrere Sicherheitskonzepte für die Stadt Bad Tölz erstellt hat, wurde beauftragt, seinerseits den Status quo zu beurteilen und eine Stellungnahme abzugeben.

Um ein Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung der sicherheitsrechtlichen Auflagen und damit einen korrekten Aufbau des Wochenmarktes zu ermöglichen, müssen folgende Fakten bedacht werden:



## STADT BAD TÖLZ

- Momentan nehmen zwölf Standbetreiber regelmäßig an dem Markt mittwochs teil. Elf Standbetreiber mit einer Gesamtlänge der Aufbauten von 83 Metern (ohne Berücksichtigung von Abständen zwischen den Ständen) stehen am Jungmayrplatz. Der zwölfte Standbetreiber mit einer Aufbauhöhe von 16 Metern passt dort nicht mehr hin und steht deshalb am Fritzplatz.
- Unter Einbezug der Rettungswege stehen am Jungmayrplatz – in verschiedenen Varianten – rund 65 Meter zur Verfügung.

Eine den Sicherheitsvorschriften entsprechende Durchführung des Marktes wäre damit nur durch eine Reduzierung der Anbieter umsetzbar. Eine saisonale oder dauerhafte Erweiterung des Angebots kann am Jungmayrplatz unter diesen Umständen künftig nicht stattfinden.

Da der Markt in der bisherigen Größe fortgeführt werden soll, kommt nur in Betracht, den großen Wochenmarkt (mittwochs) wieder in der Marktstraße zu platzieren.

Die Fahrradstände in der oberen Marktstraße bleiben vor Ort; derzeit sucht die Verwaltung nach Möglichkeiten, die Anzahl an dieser Stelle zu vergrößern.

### **TOP 8: Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement: Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf Basis der Richtlinie Zuwendungen zu einem Klimaangepasstes Waldmanagement**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf Basis der Richtlinie „Zuwendungen zu einem Klimaangepasstes Waldmanagement“ unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien zu. Die Zustimmungserklärung an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) soll abgegeben werden.**

**Abstimmungsergebnis: 23:0**

#### **Sachverhalt:**

Der Klimaschutz und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als



## STADT BAD TÖLZ

wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzer zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen.

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch die Biodiversität zu erhöhen.

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien:

- Verjüngung des Vorbestandes durch künstliche Verjüngung oder Naturverjüngung.
- Die Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege anwachsen.
- Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder einzuhalten, vor allem standortheimischer Baumartenanteil.
- Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung.
- Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität
- Verzicht auf Kahlschläge.
- Kennzeichnung von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar. Die Habitatbäume sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.
- Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung.
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche.

Zehn der vorgenannten Kriterien erfüllt die Stadt Bad Tölz bereits oder können problemlos erfüllt werden.



## STADT BAD TÖLZ

Lediglich für die Kennzeichnung und den Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen pro Hektar müsste die Stadt extern Unterstützung einholen. Die hierfür anfallenden Kosten werden sich voraussichtlich auf zirka 15.000 bis 20.000 € belaufen.

Für das Jahr 2023 wurde seitens der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) bereits eine Zuwendung in Höhe von 28.685,25 € bewilligt. Mit der Gewährung der Zuwendung soll die Bewirtschaftung der zuwendungsfähigen Waldfläche von 312,93 Hektar entsprechend der Förderrichtlinie erfolgen.

Die Zuwendung wird bewilligt für den Zeitraum vom 1.2. bis zum 31.12.2023. Die FNR stellt der Stadt eine jährlich neu zu bewilligende Förderung in Höhe von 31.293,00 € für den Zeitraum vom 1.2.2023 bis zum 31.1.2033 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht, diese könnte insgesamt bis zu 328.575,50 € betragen. Die zuwendungsfähige Waldfläche von 312,93 Hektar ist für zweimal zehn Jahre (erste und zweite Bindefrist) entsprechend der Anforderungen des Förderprogramms zu bewirtschaften.

### **TOP 9: Jahresrechnung 2022 der Stadt und der örtlichen Stiftungen Vorlage und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

#### **Beschluss:**

**Gemäß Art. 66 GO in Verbindung mit der GeschOStR genehmigt der Stadtrat die in der Anlage 3.2 dargestellte überplanmäßige Ausgabe in der Größenordnung von über 100.000 € pro Einzelfall.**

**Abstimmungsergebnis: 23:0**

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt und der örtlichen Stiftungen wurde gelegt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.7.2023 behandelt ([https://stadt.bad-toelz.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Buergerprotokolle/Haupt- und Finanzausschuss/20230711\\_BP\\_HFA.pdf](https://stadt.bad-toelz.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Buergerprotokolle/Haupt- und Finanzausschuss/20230711_BP_HFA.pdf)).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen und die in seiner Zuständigkeit liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Dem Stadtrat wurde empfohlen, die in seiner Zuständigkeit liegende überplanmäßige Ausgabe in der Größenordnung von über 100.000 € zu genehmigen.



## STADT BAD TÖLZ

Bei der einzigen, in Frage kommenden überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 217.352,00 € handelt es sich um eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen.

### **TOP 10: Zuschussantrag – Antrag des SC Rot-Weiß Bad Tölz 1948 e.V. auf einen Zuschuss zur Modernisierung bzw. Neuerrichtung von Flutlichtanlagen**

#### **Beschluss:**

- 1) Dem SC Rot-Weiß 1948 e.V. werden folgende Zuschüsse gewährt:
  - a) 12.500 € bzw. maximal 25 Prozent der Kosten für den Austausch der HQI-Halogenlampen gegen LED-Flutlichtstrahler an der bestehenden Flutlichtanlage an den Trainingsplätzen des Sportplatzes an der Kohlstattstraße,
  - b) 45.000 € bzw. maximal 60 Prozent der Kosten für die Neuerrichtung einer LED-Flutlichtanlage am Hauptfeld des Sportplatzes an der Kohlstattstraße.
- 2) Dem SC Rot-Weiß 1948 e.V. wird zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel ein unverzinsliches Darlehen von bis zu 55.000 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 22:0**

#### **Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.7.2023 über den Antrag des SC Rot-Weiß Bad Tölz 1948 e.V. auf einen Zuschuss zur Modernisierung beziehungsweise Neuerrichtung von Flutlichtanlagen beraten und dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. [https://stadt.bad-toelz.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Buergerprotokolle/Haupt- und Finanzausschuss/20230711\\_BP\\_HFA.pdf](https://stadt.bad-toelz.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Buergerprotokolle/Haupt- und Finanzausschuss/20230711_BP_HFA.pdf)



## **TOP 11: ÖPNV – Umsetzung des ermäßigten Deutschlandtickets (Ermäßigungsticket)**

### **Beschluss:**

**Erster Bürgermeister Dr. Mehner wird im Zuge der beabsichtigten Umsetzung des Ermäßigungstickets als vergünstigtes Deutschlandticket und unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität für den städtischen Haushalt ermächtigt, eine bis 31.12.2023 befristete allgemeine Vorschrift zu erlassen bzw. die bestehende allgemeine Vorschrift (Allgemeinverfügung der Stadt Bad Tölz über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif) zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis: 23:0**

### **Sachverhalt:**

Die bayerische Staatsregierung hat am 18. April 2023 die Einführung des ermäßigten Deutschlandtickets beschlossen. Das Ermäßigungsticket als Tarifangebot für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern ist eine beim Erwerb rabattierte Version des Deutschlandtickets. Der Preis für das Ticket liegt zum Start bei 29 Euro pro Monat. Das Ermäßigungsticket für Studierende wird ab dem studienortbezogenen Wintersemester 2023/24 eingeführt, für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 1. September 2023. Der Ermäßigungsbetrag wird durch den Freistaat Bayern finanziert.

Da der Regionalverkehr Oberbayern (RVO) das Ermäßigungsticket verkaufen wird, muss die bestehende allgemeine Vorschrift der Stadt Bad Tölz (Allgemeinverfügung der Stadt Bad Tölz über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif) ergänzt beziehungsweise eine zusätzliche allgemeine Vorschrift erlassen werden.

Mit Beschluss vom 25. April 2023 hat der Stadtrat von Bad Tölz entschieden, die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusverkehr von Bad Tölz zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich Ende 2023) an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zurückzugeben. Aus diesem Grund wird ein einheitliches Vorgehen mit dem Landkreis als sinnvoll erachtet. Nachdem für den Erlass der zusätzlichen allgemeinen Vorschrift noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die nächste Sitzung des Stadtrates erst Ende September 2023 stattfindet, wird Erster Bürgermeister Dr. Mehner für die weiteren notwendigen Schritte ermächtigt.